

Landratsamt Rosenheim

Landratsamt Rosenheim, Postfach, 8200 Rosenheim 2

An den
Markt Bad Endorf
Postfach 261

8207 Bad Endorf

Markt Bad Endorf
Eingang am

20. DEZ. 1990

Anlagen:
Gesch.-Z. II/2

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (08031) 392-	Zimmer Nr.	Rosenheim
II-610-7/20 26.11.1990	IV/R-1-610-1/3 C 9-3/1	273	621	17.12.1990

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Kreuzstraße II" bei Fl.Nr. 469

Aus der Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die Änderung keine Bedenken.
Allerdings ist das Straßenbauamt Rosenheim am Verfahren noch zu beteiligen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden kann das Verfahren nach
§ 13 BauGB fortgeführt werden, sofern allen Eigentümern der betroffenen
Grundstücke (auch gegenüber der Staatsstraße) noch Gelegenheit zur Äußerung
gegeben wird. Vorsorglich weisen wir daraufhin, daß bei einer Wohnungseigen-
tümerversammlung die Beteiligung aller einzelnen Eigentümer erforderlich ist.

Bei der endgültigen Planzeichnung ist die PlanZV zu beachten.

I.A.

Stadler, RAmtm.

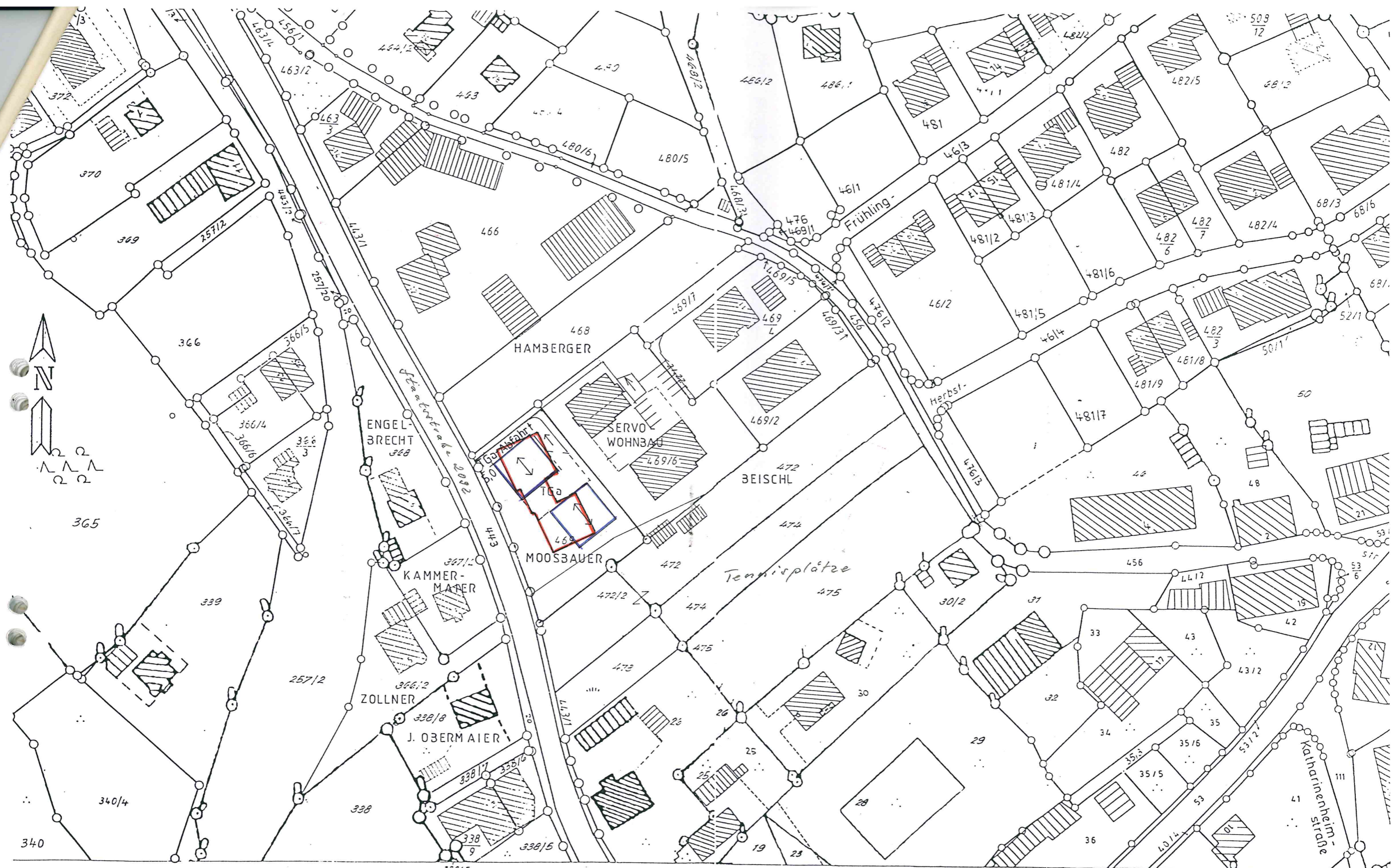
Dienstgebäude
Wittelsbacherstraße 53
8200 Rosenheim

Sprechzeiten:
Montag mit Freitag
8 – 12 Uhr u. Donner-
tag 14 – 18 Uhr

Bauabteilung:
Montag 8 – 12 Uhr
u. Donnerstag 14 – 18 Uhr

Fernsprecher:
(Vermittlung)
0 80 31/3 92 0
Fernschreiber:
5 25 545
Fernkopierer:
0 80 31/39 24 03

Konten der Kreiskasse Rosenheim:
Kreis- und Stadtparkasse Rosenheim 022 012 (BLZ 711 500 00)
Raiffeisenbank Rosenheim eG 744 (BLZ 711 601 61)
Postgiroamt München 122 48-805 (BLZ 700 100 80)



Gde. u. Gmkg. Endorf i. O.B

BAD ENDORF

- = alte Baugrenzen
- = neue Baugrenzen

Sitzung des

Marktgemeinderates Bad Endorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß		Gegen	Zahl der Mitglieder: <u>21</u>	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war - nicht öffentlich.
		Vortrag - Beratung - Beschluß				
9	21	21	0			<p><u>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Kreuzstraße II"</u></p> <p>Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 20 "Kreuzstraße II" wird im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 469 der Gemarkung Bad Endorf geändert. Das nördliche Gebäude ist um ca. 1,50 bis 2 m nach Osten zu versetzen.</p> <p>Die beabsichtigte Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht; ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ist daher durchzuführen.</p>

Moosbauer Josef
Bahnhofstr. 43
8207 Bad Endorf

08.11.1990

Marktgemeinde Bad Endorf
-Rathaus-
Bahnhofstraße 6

8207 Bad Endorf

Errichtung von 2 Mehrfamilienhäuser auf unserem Grundstück
an der Wasserburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserem o.g. Grundstück Flur-Nr. 469 beabsichtigen wir zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten. Die Häuser werden die Größe von ca. 14m x 15m haben, mit Erdgeschoß, Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, maximal drei Wohneinheiten pro Geschoß. Die Stellplätze für die Wohnungen sollten in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Abfahrt entlang des neuen Wohnweges liegt. Die Besucherstellplätze werden neben denen des Tennisplatzes errichtet.

Da die Lage der beiden Häuser, wegen des augenblicklich noch vorhandenen Tennisplatzes von der des Bebauungsplanes abweicht, reichen wir hiermit einen Lageplan ein, in dem die Häuser nach unseren Wünschen und technischen Gegebenheiten situiert sind.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die letzten beiden Häuser des Bebauungsplanes. Wir bitten deshalb um Befreiung von den Festsetzungen, wie schon bei anderen Bauvorhaben in diesem Gebiet geschehen oder um vereinfachte Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Moosbauer

Einj. 9. 11. 1990

Moosbauer Josef
Bahnhofstr. 43
8207 Bad Endorf

08.11.1990

Sitzung 13. 11. 1990
Beschluss über
vereinfachte
Änderung

Marktgemeinde Bad Endorf
-Rathaus-
Bahnhofstraße 6

8207 Bad Endorf

Errichtung von 2 Mehrfamilienhäuser auf unserem Grundstück
an der Wasserburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserem o.g. Grundstück Flur-Nr. 469 beabsichtigen wir zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten. Die Häuser werden die Größe von ca. 14m x 15m haben, mit Erdgeschoß, Obergeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, maximal drei Wohneinheiten pro Geschoß. Die Stellplätze für die Wohnungen sollten in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Abfahrt entlang des neuen Wohnweges liegt. Die Besucherstellplätze werden neben denen des Tennisplatzes errichtet.

Da die Lage der beiden Häuser, wegen des augenblicklich noch vorhandenen Tennisplatzes von der des Bebauungsplanes abweicht, reichen wir hiermit einen Lageplan ein, in dem die Häuser nach unseren Wünschen und technischen Gegebenheiten situiert sind.


Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die letzten beiden Häuser des Bebauungsplanes. Wir bitten deshalb um Befreiung von den Festsetzungen, wie schon bei anderen Bauvorhaben in diesen Gebiet geschehen oder um vereinfachte Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Moosbauer

Aktenvermerk

- Gesprächsnotiz -

 MARKT ENDORF	Sachbearbeiter: <i>Hindermann</i>	Datum: <i>6.2.91</i>	Uhrzeit: <i>15.15</i>
--	--------------------------------------	-------------------------	--------------------------

Betreff: *Bebauung Moosbain: Grundstücke
Wasserbaueingriff*

<input type="checkbox"/> Unterlagen erhalten/übergeben	<input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/>
--	--

Gesprächsteilnehmer
mit Herrn OBR Jurandich

Sachverhalt/Ergebnis:
*Ich liefere Herrn Jurandich die Ausbaupläne
 und den Originalplan, Bauantrag
 Kontrakte vor. Es wurde, daß man
 die neue Planung in einem Pfeifen
 schon im Rahmen der Baupläne
 gesehen wird.*

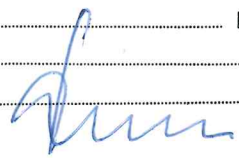
*I. Nachdem eine neue Planung der Fa. Aktiva,
 Ro. vorliegt, ist das Änderungsverfahren kein-
 fällig.*

II. SE 5/2 g. Genehmigung

III. J. A. Sch. 20.2.91

*Bek. Plan
 "Kreuzstr. 11"*

H. Schuch
H. Mader

<input type="checkbox"/> Zur Kenntnis, an <input type="checkbox"/> Hinweis zur Bearbeitung <input type="checkbox"/> Weitere Veranlassung durch <input type="checkbox"/> Rückgabe an <input type="checkbox"/> Wiedervorlage am <input type="checkbox"/> Stellungnahme erbeten: bis: <input type="checkbox"/> Weitere Kopien an <input type="checkbox"/>	 Unterschrift
---	--

Straßenbauamt Rosenheim

Straßenbauamt Rosenheim Postfach 8200 Rosenheim

An den
Markt Endorf
Postfach 261

8207 Bad Endorf

Markt Bad Endorf
Eingetragenes

28. JAN. 1991

Anlagen:
Gesch.-Z. II/2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben	Telefon (08031) 1807-0	Bearbeiter	Rosenheim
II-610-7/20 02.01.1991	Unser Zeichen: W3-4622-RO	Telefax (08031) 180769	H. Weyerer Nbst. 20	24.01.1991

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
"Kreuzstraße II" bei Fl.Nr. 469**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Bebauungsplanes werden seitens des Straßenbauamtes keine Einwendungen erhoben, wenn folgende Bedingungen und Auflagen beachtet werden:

1. Das geplante Bauvorhaben ist mit einem Mindestabstand von 5,0 m, gemessen von der Gehweghinterkante zu errichten.
2. Die beiden Gebäude dürfen ausschließlich zu Wohnungszwecken genutzt werden. Einer gewerblichen Nutzung wird nicht zugestimmt.
3. Die Erschließung kann unmittelbar zur St 2092 hin erfolgen. Dabei ist an der Zufahrt eine Sichtfläche mit den Schenkellängen von 5,0 m auf der Zufahrt und 70 m auf der St 2092 festzusetzen und von Sichtbehinderungen jeglicher Art mit mehr als 1,0 m Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
Die bestehende Mauer entlang des Gehweges vor dem Grundstück Fl.Nr. 468 ist entsprechend zu erniedrigen.
4. Der Streifen nördlich des zur Bebauung vorgesehenen Grundstückes ist als Gehweg auszuweisen und im Bebauungsplan darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Weyerer
Weyerer